

I. Lebende Cörper mit lebenden.

211. Bey einer in blau-seidenen Stricken hangenden oder auf zweyert Harkfuchen stehenden (hh) Person empfindet eine andere, so bald sie selbiger ein electricirtes Glasrohr entweder an den Füßen oder an den Händen schicklich appliciret und einen Finger nahe an dem Stirne, oder auch an die Hände zc. gebracht, ein schnappen und zugleich einen brennenden Stich mit einem und dem andern in der finstern sichtbaren Funcken begleitet, (ii) welche Wirkung auch jene Person ebenfalls starck verspühret.

212. Dergleichen Phänomenon ereignet sich auch, wann die Person in Stricken von gesponnener Wollen, die mit einer sehr dunckelblauen Farb, (welche man in Engeland Mazarin-blau benennet) gefärbet worden, frey schwebet, das aber in roth gefärbten Stricken nicht angehet. (kk)

213. Daß eine in blau-seidenen Stricken hangende Person, oder am schicklichsten, ein Knab, indeme dieser seine Hand oder einem Finger über oder unter die Hand einer andern nahe daran auf einem Harkfuchen stehenden Person hin hält, nach dem electriciren die erhaltene Krafft ebenfalls solcher mittheile, wobey ein schnappen auch brennendes stechen sich auf beeder Personen Händen gar sensible ergiebet. (ll)

214. Man kan bey dem vorhergehenden Experiment mit Beyhülffe eines subtilen hangenden Fadens, welchen die dritte Person auf der andern Seiten so wohl an den Knaben hin, als an die zweyte Person hält, durch die, nach der Electricirung des Knabens, erfolgende Repulsion und Attraction deutlich wahr nehmen, daß die electricische Krafft dem Knaben starck entgangen, und der zweyten Person zu gewachsen, (mm) bey welcher in der Finstern, nach schicklicher Application des Fingers, sich ein Liecht zeigen mag.

215. Daß von einem Knaben, der in seidenen Stricken schwebet, und eine Electricitat durch das Glasrohr überkommet, diese Krafft, indeme selbiger eine von dreyen andern auf verschiedenen Harkfuchen nahe stehenden, und einander bey den Händen haltenden Personen mit der Hand berühret, auf alle gelange, wie die Application des obbemeldten Fadens zu erkennen giebet, wobey jedoch das Liecht in der Finstern bey der Application des Fingers wenig considerable ausfällt. (nn)

216. Einen starcken Effect von schnappen und brennenden stechen empfindet

(hh) Mem. de l' Acad. Roy. des Sciences pag. 127. A. 1737. Philos. Transact. N. 436. pag. 21.

(ii) Philos. Transact. N. 436. pag. 18. 19. Hist. de l' Acad. Roy. des Sciences pag. 10. & Mem. pag. 713. A. 1734. Hist. pag. 2. & Mem. pag. 125. 126. A. 1737.

(kk) Philos. Transact. N. 439. pag. 167.

168. 169. Mem. de l' Acad. Roy. des Sc. 427. & 429. A. 1737.

(ll) Philos. Transact. N. 439. pag. 168. & Mem. de l' Acad. Roy. des Sciences pag. 713. A. 1734.

(mm) Philos. Transact. N. 439. pag. 168.

(nn) Philos. Transact. N. 439. pag. 168. 169.